



Begründung:

Gemäß § 33 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte die Vertreter des Vorsitzenden. Die Zahl der Vertreter wurde von der Stadtverordnetenversammlung durch den Beschluss zur Drucksache Nr.: 48/2019 bestimmt.

Wahlvorschläge:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister